

## PRESSEMITTEILUNG 254

vom 18.08.2022

### Zuschuss zu entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Auszubildende während der Berufsschulzeit

#### Erinnerung an den Abgabetermin 01. Oktober 2022

Auszubildende in einer dualen Ausbildung, die einen Ausbildungsvertrag im Landkreis Prignitz abgeschlossen haben und beim Besuch der zuständigen Berufsschule auswärtig untergebracht sind, haben die Möglichkeit, einen Zuschuss zu ihren entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten zu beantragen.

Auszubildende, die noch keinen Antrag gestellt haben, können ihre Antragsunterlagen für das 2. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2021/2022 (Zeitraum Februar 2022 bis Juli 2022) jetzt einreichen:

Landkreis Prignitz  
Gb III, Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport  
z. Hd. Frau Zantow  
Berliner Straße 49, Haus 4, Zimmer 314  
19348 Perleberg

Der Zuschuss beträgt 50 v. H. der nachgewiesenen Gesamtkosten für die Unterkunft und Verpflegung, jedoch nicht mehr als 10,00 € pro Tag.

Bei Antragstellung sind einzureichen:

- Ausgefülltes Antragsformular mit **Teilnahmebestätigung der Berufsschule**
- **Originalbelege/Originalrechnungen** für Unterkunfts- und Verpflegungskosten (bei Selbstverpflegung wird eine Pauschale von 8,00 € pro Tag anerkannt)
- **Zahlungsnachweise (Kopie Kontoauszug- Zahlung muss ersichtlich sein)**
- Kopie des Ausbildungsvertrages (mit Siegel der IHK)
- Kopie vom Turnusplan der Berufsschulzeiten mit markierter Klassenbezeichnung

**Spätester Termin** für die Einreichung der Anträge für das 2. Ausbildungshalbjahr des Schuljahres 2021/2022 inklusive der erforderlichen Belege ist der **01. Oktober 2022**.

**Dieser Termin ist eine Ausschlussfrist! Später eingehende Anträge müssen abgelehnt werden.**

Antragsunterlagen können unter der oben angegebenen Adresse angefordert bzw. abgeholt werden oder auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter [www.landkreis-prignitz.de/Bügerservice/Dienstleistungen](http://www.landkreis-prignitz.de/Bügerservice/Dienstleistungen) unter dem Stichwort „Zuschuss zu Kosten für Unterkunft und Verpflegung...“ abgerufen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ein elektronisches Formular „ELANZUVER“ (herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) auszufüllen und einzureichen. Nach Kenntnissen des Bildungsministeriums ist dieses elektronische Verfahren bundesweit einmalig.

Auskünfte zum Antragsverfahren und zum Förderanspruch erhalten Sie unter der Rufnummer:  
03876/713 - 746.